



## Beiträge des 12. BGT-Nord

24.-26.09.2015 bei Cloppenburg

---

### Qualität in der Betreuung

#### Kurze Vorstellung:

Jurand Daszkowski, 58 Jahre alt, geboren in Sopot (Polen). In Polen Medizinstudium mit Abschluss als Arzt. Seit 1984 in Deutschland. 1984-1996 tätig als Pfleger überwiegend in der Altenhilfe.

Seit 1996 Erwerbsunfähigkeitsrentner.

Seit 2000 aktiv im BPE und LPE Hamburg. Seit 2002 LPE Vorstandsmitglied, 2004-2014 Vorstandsmitglied des BPE.

Seit März 2015 Vorstandsmitglied in der LAG für behinderte Menschen. Patienten- und Betroffenen Vertreter in verschiedenen Gremien, Gründungsmitglied der Unabhängigen Beschwerdestelle für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung (U.B), Mitglied in der Beschwerdestelle des BdB.

Ich spreche grundsätzlich für den LPE als Vertreter Psychiatrie-Erfahrener.

Ich habe Berührungspunkte mit dem Thema rechtliche Betreuung und Qualität durch Tätigkeit in dem Psychiatrie-Erfahrenen Verband und in der Unabh. Beschwerdestelle.

Seit mehreren Jahren habe ich auch Kontakte zum BdB und anderen relevanten Akteuren im Bereich gesetzliche Betreuung, u.a. durch Mitgliedschaft in der LAG Betreuungsgesetz.

Erfahrungen mit dem Betreuungswesen sind bei mir insgesamt widersprüchlich, einerseits Kontakte mit sehr engagierten Betreuern im BdB, andererseits viele Beschwerden über gesetzliche Betreuung, die zumindest teilweise auch begründet sind und auch radikale Stimmen von manchen Psychiatrie-Erfahrenen, die gesetzliche Betreuung mit Entmündigung gleichsetzen.

#### Eingangsstatement: Qualität in der Betreuung

Für mich als Vertreter des LPE bedeutet Qualität in der Betreuung vor allem, dass der Betreuer/in den Betreuten unterstützt eigene Rechte und Interessen wahrzunehmen im Sinne der UN-BRK, dass die Betreuten respektvoll behandelt werden und dass Gespräche zwischen Betreuern und ihren Klienten auf gleicher Augenhöhe geführt werden. Die Betreuer sollen auch ausreichende juristische Kenntnisse haben, um Betreute gegenüber den Behörden, Kliniken, Krankenkassen und anderen

Institutionen in ihrem Sinne zu vertreten. Ich befürworte auch eine Spezialisierung der Betreuer, beispielweise Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund und Betreuung von Menschen mit komplexen Behinderungen.

Ein wichtiges Merkmal der Qualität ist für mich auch, dass die Betreuer alle Möglichkeiten ausschöpfen, um nicht zuzulassen dass der Betreute in seiner Existenz gefährdet wird, z.B. durch Wohnungsverlust, oder Abschaltung des Stroms.

Wenn der Betreuer es als einzige Möglichkeit sieht den Betreuten in die geschlossene Psychiatrie zwangsweise einweisen zu lassen, müsste er auch danach die Interessen seines Klienten gegenüber der behandelnden Klinik wahrnehmen, beispielsweise bei der Zwangsbehandlung und anderen

restriktiven Maßnahmen.

Es müsste grundsätzlich zwischen den Betreuer und seinem Klienten ein Vertrauensverhältnis geben. Falls es nicht der Fall ist und das Vertrauen sich nicht wiederherstellen lässt, soll der Betreuer/in keine Hemmungen haben, diese Betreuung abzugeben. Auch deswegen erachte ich es als notwendig, dass die Betreuer weitgehend finanziell unabhängig sind und ihre Vergütung nach tatsächlicher Leistung und nicht nach unzureichenden Stundenpauschalen bemessen -und wesentlich besser als bisher vergütet wird. Ich unterstütze die Forderungen des BdB in diesem Bereich.

### **Forschungsprojekt BMJV**

Bei dem Forschungsprojekt des BMJV wird Qualität in der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuung und auch Zusammenhänge zwischen der seit 2005 unveränderten pauschalierten Vergütung der Betreuer und dem tatsächlichen zeitlichen Aufwand und auch der Betreuungsqualität untersucht. Ich finde es gut dass bei dem Projekt die betroffenen Klienten und ihre Angehörigen befragt werden. Was die Ergebnisse des BMJV Projektes betrifft, erwarte ich, dass einige Zusammenhänge zwischen der niedrigen pauschalierten Vergütung der Betreuer und höheren Zahl der Betreuten auf Kosten der Qualität sichtbar werden. Auch die Diskrepanz zwischen pauschalierten Bezahlung und tatsächlichen Betreuungsaufwand soll ein Ergebnis der Studie werden.

Ich bin aber nicht ganz überzeugt, dass das Projekt zu großen Veränderungen im Bereich der rechtlichen Betreuung führen kann. Möglicherweise wird der Stundensatz, der seit 2005 unverändert ist, etwas erhöht und auch die Stundenzahl besonders bei neuen und aufwändigen Betreuungen etwas nach oben korrigiert, aber das System der pauschalen Bezahlung wird meiner Meinung nach weiterhin bleiben. Die Kontrollkriterien der Betreuungsgerichte was Geeignetheit und Arbeitsweise der Betreuer betrifft, werden möglicherweise etwas vereinheitlicht, aber die personelle Besetzung wird weiterhin die flächendeckenden Kontrollen nicht erlauben. Dieses Forschungsvorhaben kann aber immerhin der erste Schritt sein, die Arbeitsbedingungen und Qualität der Betreuung längerfristig zu verbessern.

### **Überprüfung der Qualität der Betreuung**

Ja, die Qualität der Betreuung sollte meiner Meinung nach genauer und umfassender als bisher überprüft werden. Ich begrüße deswegen als erste Schritte das Qualitätsregister des BdB und die BdB Beschwerdestelle in der ich als Betroffenenvertreter auch aktiv bin. Die Betreuungsgerichte überprüfen die Betreuungsqualität eher stichprobenartig z. B. nach einer Beschwerde.

Damit aber die Überprüfung alle rechtlichen Betreuer umfassen könnte, wäre es notwendig, dass die gesetzliche Betreuung als ein eigenständiger Beruf anerkannt wird, entsprechende Studiengänge

geschaffen werden und es auch klare Mindestanforderungen für die Ausübung des Berufs des Betreuers gibt. Ferner sollen Betreuerkammern ähnlich wie Ärzte und Psychotherapeutenkammer (auf der Bundes und Landesebene)gegründet werden, die auch die Aufgabe hätten, die Qualität der Betreuung eigenständig zu prüfen und dann eng mit Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten zusammenzuarbeiten.

### **Wie bewerte ich Qualität der Betreuung gegenwärtig?**

Die gegenwärtige Qualität der Betreuung bewerte ich insgesamt als nicht ganz zufriedenstellend.

Außer guter und sehr guter Betreuer, die auch engagiert im BdB und anderen Verbänden sind sich a regelmäßig fortbilden, und bei Bedarf auch mehr Stunden für die Betreuung ihres Klienten aufwänden als sie abrechnen können, gibt es auch Betreuer die sich nicht genügend um ihre Klienten kümmern und nicht ausreichend ihre Interessen vertreten, sie weiterhin bevormunden und respektlos behandeln.

Teilweise, finde ich, gibt es diese Zustände, weil die stundenweise Bezahlung der Betreuer nicht ausreichend ist und um ein gutes Einkommen als Betreuer erzielen, benötigt man sehr viele Betreuungen. Vereinzelt gibt es auch Fälle wo die Betreuer mit den Finanzen des/der Betreuten nicht sorgfältig genug umgehen. Ich bin insgesamt der Meinung, dass es noch wesentliche Qualitätsdefizite und Verbesserungspotenzial in diesem Bereich gibt.

Jurand Daszkowski